

Amt der Stadt
B L U D E N Z

Zahl: 0.1 / Prs-4 ck

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 6. April 2022 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis zum 1. Juni 2022 einsehen:

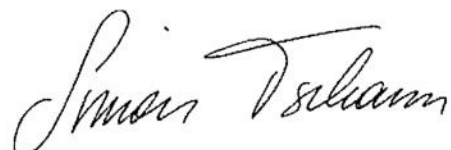
Zeit: MO – DO: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
FR: 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Zimmer Nr. 1|07, I. Stock,

Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bludenz, den 11. April 2022

Der Bürgermeister:



Simon TSCHANN